

Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt

Antrag vom 3. März 2026

FDP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Frei-Rorschacherberg)

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botenschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds so anzupassen, dass die Erträge aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig:

- a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:
 - 1. Kultur, Brauchtum, Soziales, Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit: 40 bis 55 Prozent, aber mindestens im Umfang der Mittel, die in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich an diese Förderbereiche ausgerichtet wurden. Bei einer Unterdeckung erfolgt ein Bezug aus den bestehenden Reserven;
 - 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der ~~IG Sport SG~~ Sportfondskommission): 30 bis 35 Prozent;
 - 3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): 20 bis 10 Prozent;
 - 4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: bis 10 Prozent;
- b) die Mittel für ~~den Bereich Kultur~~ die genannten Förderbereiche auf der Grundlage einer kantonalen Kulturstrategie, kantonomer Strategien oder Schwerpunktplanungen, die durch den Kantonsrat genehmigt wurden, unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit und der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben namentlich betreffend die Gemeinnützigkeit vergeben werden;
- c) die Vergabe der Mittel für strategische ~~Entwicklungsvorhaben~~ Entwicklungsprojekte durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird;
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.»

Begründung:

In den kommenden Jahren werden dem Lotteriefonds erheblich mehr Mittel zufließen als bisher. Diese Entwicklung bietet dem Kanton St.Gallen eine Chance, wichtige Zukunftsbereiche gezielt zu stärken, ohne dabei die Unterstützung von Kultur, Brauchtum, Sozialem und Entwicklungszusammenarbeit zu schmälern. Der vorliegende Antrag hält diesen Grundsatz explizit fest: Die bisherigen Förderbereiche werden auf dem bisherigen Niveau weitergeführt, indem der Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 als Bemessungsgrundlage dient. Allfällige Unterdeckungen werden aus bestehenden Reserven ausgeglichen, sodass keine Verschlechterung gegenüber dem Status quo eintritt.

Die Mehreinnahmen eröffnen darüber hinaus einen Handlungsspielraum für neue Schwerpunkte: Ein fester Anteil von 30 Prozent fliesst künftig in den Sportfonds des Kantons St.Gallen und stärkt damit den Breiten- wie auch den Leistungssport langfristig und verlässlich. Die verbleibenden Mittel werden für strategische Entwicklungsprojekte in den Bereichen Bildung, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung sowie für eine Reserve für grosse kantonale Vorhaben eingesetzt. Diese Vorhaben können sich auf sämtliche Förderbereiche beziehen und ermöglichen es dem Kanton, auch auf unvorhergesehene Bedürfnisse flexibel zu reagieren.

Entscheidend ist dabei, dass die Mittelverteilung nicht nach Einzelinteressen, sondern auf der Grundlage kantonal genehmigter Strategien und Schwerpunktplanungen erfolgt, die durch den Kantonsrat verabschiedet wurden. Dies gewährleistet eine kohärente, demokratisch legitimierte und langfristig ausgerichtete Förderpolitik. Gleichzeitig wird die regionale Ausgewogenheit bei der Vergabe sichergestellt sowie die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben – namentlich das Gebot der Gemeinnützigkeit – konsequent beachtet. Die Koordination der strategischen Entwicklungsprojekte durch eine interdepartementale Kommission stellt zudem sicher, dass die verschiedenen Politikbereiche aufeinander abgestimmt werden und Synergien optimal genutzt werden können.

Mit diesem Antrag schafft der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen für eine transparente und strategisch ausgerichtete Lotteriefondspolitik, die dem Kanton St.Gallen und seiner Bevölkerung nachhaltig zugutekommt.